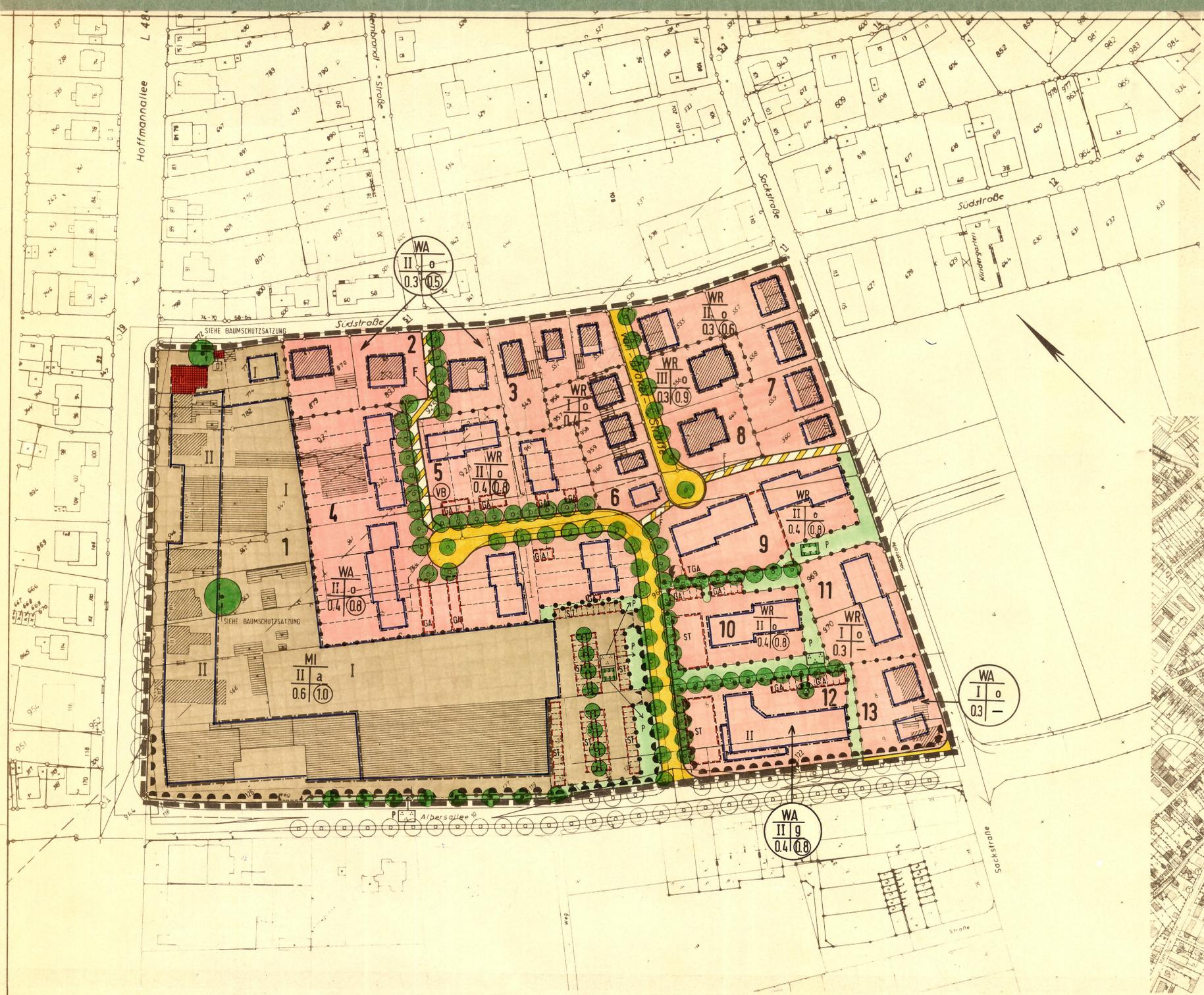


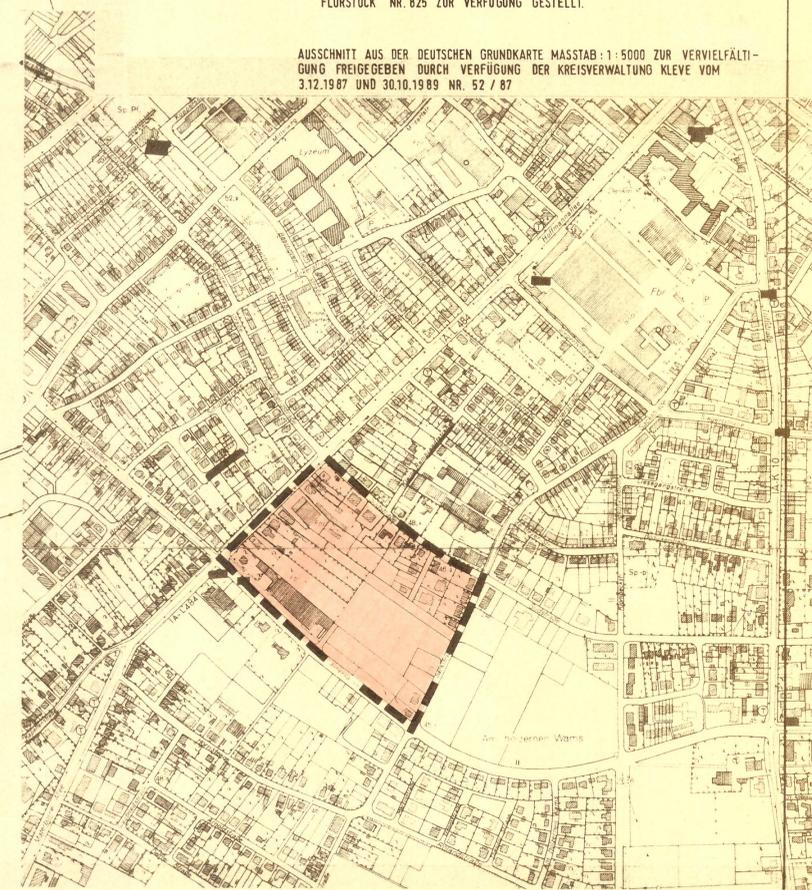
Klebe 009

1-083-0



- Bauweise**
Gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO wird für das MI-Gebiet/Nutzungsgebiet 1 folgende abweichende Bauweise festgesetzt:
Die Gebäude werden mit seitlichem Grenzabstand (Abstandfläche gemäß § 6 Bauordnung NW) errichtet. Gebäude mit einer Länge von mehr als 50,00 m sind zulässig.
 - Garagen und Nebenanlagen**
2.1 In den Nutzungsgebieten 4, 5, 9, 10 und 12 sind Garagen und Stellplätze außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen und auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.
2.2 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO von über 15 qm sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Absatz 5 BauNVO).
 - Sichtfelder**
Die als Sichtfelder gekennzeichneten Flächen sind von sichtbehinderndem Aufwuchs über 0,80 m Höhe freizuhalten.
- Hinweise:**
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 81 BauO NW werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in einer gesonderten Satzung erfaßt.
 - Die ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE AUSGLEICHSFÄCHE VON CA. 2750 m² WIRD AUSSERHALB DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES IN DER GEMARKUNG MATERBORN FLUR 5 FLURSTÜCK NR. 825 ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

AUSSCHNITT AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE MASSTAB: 1:5000 ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FREIGEgeben DURCH VERFÜGUNG DER KREISVERWALTUNG KLEVE VOM 3.12.1987 UND 30.10.1989 NR. 52 / 87



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise,-linie,-grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Nachrichtliche Übernahmen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl <p>Zahl der Vollgeschosse</p> <ul style="list-style-type: none"> I Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwingend <p>Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze</p> <ul style="list-style-type: none"> TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> O Offene Bauweise △ Nur Einzelhäuser zulässig ▽ Nur Doppelhäuser zulässig △ Nur Hausgruppen zulässig △ Als Höchstgrenze △ Als Mindest- und Höchstgrenze g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Bauleine Baугrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschöß B. 1.O.G. Baugrenze ad 1. Obergeschöß 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen Offentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Post Feuerwehr 	<ul style="list-style-type: none"> Strassenverkehrsflächen Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen, besonderer Zweckbestimmung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern Zweckbestimmung Offentliche Parkflächen Fußgängerbereich Verkehrsberechtigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bahnanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen O Offentlich P Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder C Für schulpflichtige Kinder Für Klein- u. jüngere Schulkinder 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern Bäume Sträucher Sonstige Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonst. Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen Elektrizität Gas Wasser Abfall Ablagerung <p>Hauptversorgungsleitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Oberrdsch Unterrdsch 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserhaushalts Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen <p>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen <p>Flächen für die Landwirtschaft und den Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für den Wald 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsstellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGa Tiefgemeinschaftsgaragen Mi. Geh. u. Leitungsrechten zugehörige Flächen, zuzugewiesen Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung resultieren sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I+V Anstandsflächen Vorgartenbereich L. H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Bahnanlagen (Bundesbahn) Wasserflächen Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (Denkmalschutz gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz) Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen) 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet Ermittlung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Gehweg, Parkstreifen) Fußwegführung Einrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen als Baudekmal vorgeschlagen Vorgartenbereich <p>Änderungen in Grün gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom AZ</p>

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluß zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluß a. Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Boschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschoszahl und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Gurtdächer Arkade Höhenlage u. NN KV: Kabel 	<p>Kleve, den 18.04.1990</p> <p>GEZ. MICHELS Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften: Bauordnung (BauOB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1988 (BGBl. I S. 2253) -Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 125) -Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 883) -§ 54 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 224) (GV NW 2003) -zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für die Plangattung bisher gültigen Festsetzungen aufzuheben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 1-061-0</p>	<p>Kleve, den 16.3.1994</p> <p>Der Bürgermeister GEZ. THELOSEN (Theosen)</p>	<p>Kleve, den 16.3.1994</p> <p>Der Stadtdirektor GEZ. PALMEN (Palmen)</p>	<p>Kleve, den 16.3.1994</p> <p>Der Stadtdirektor GEZ. PALMEN (Palmen)</p>	<p>Kleve, den 16.3.1994</p> <p>Der Bürgermeister GEZ. THELOSEN (Theosen)</p>	<p>Kleve, den 16.3.1994</p> <p>Der Bürgermeister GEZ. THELOSEN (Theosen)</p>	<p>Düsseldorf, den</p> <p>Der Regierungspräsident Im Auftrage</p>	<p>Kleve, den 1.8.1994</p> <p>Der Bürgermeister GEZ. THELOSEN (Theosen)</p>

**Bebauungsplan
Stadt Kleve**

Nr. 1-083-0
Ausfertigung:
Gemarkung: KLEVE/MATERBORN
Flur: 33 / 28
Maßstab: 1:1000

61